

|  |  |
| --- | --- |
| Presse-Information |  **Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** Laurenzplatz 4, 50667 Köln E-Mail: presseamt@stadt-koeln.de Telefax +49 (0) 221 / 221-26486 Redaktionsbüro +49 (0) 221 / 221-26456 Alexander Vogel (av) 221-26487 Pressesprecher Inge Schürmann (is) 221-26489 stv. Pressesprecherin Lars Hering (lh) 221-22144 Jürgen Müllenberg (jm) 221-26488 Nicole Trum (nit) 221-26785 Simone Winkelhog (sw) 221-25942 Sabine Wotzlaw (wot) 221-25399 |

19.12.2018 - 1411

**Bühnen erheben Widerklage gegen Deerns Deutschland GmbH**

**Verfahren sichert mögliche Ansprüche der Bühnen gegen Verjährung**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am gestrigen Dienstag, 18. Dezember 2018, beschlossen, Widerklage gegen die Deerns Deutschland GmbH vor dem Landgericht Köln zu erheben. Die Bühnen Köln werden außerdem ermächtigt, ein selbstständiges Beweisverfahren wegen der im Zuge der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz zahlreich aufgetretenen Mängel der Haustechnik beim Landgericht Köln zu beantragen.

Deerns Deutschland war als Planungsbüro und Objektüberwachung für die Sanierung und den Neubau der Haustechnik der Bühnen am Offenbachplatz tätig. Nach der Absage der Wiedereröffnung stellten Gutachter 8.364 offene Punkte und Mängel fest, von denen rund 4.000 in den von Deerns Deutschland zu verantworteten Bereich der Haustechnik fallen. Die Bühnen haben deshalb den Vertrag mit Deerns Deutschland gekündigt. Eine durch Deerns Deutschland dagegen erhobene Klage haben die Bühnen Köln erstinstanzlich gewonnen, das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Die Bühnen fordern jetzt von Deerns Deutschland GmbH die Mehrkosten in Höhe von rund 27,4 Millionen, die durch diese Kündigung entstanden sind. Diese Kosten setzten sich im Wesentlichen aus den Mietkosten für die Interimsspielstätten und dem Aufwand der Neuplanung zusammen.

Die Deerns Deutschland GmbH hat beim Landgericht Köln ein Verfahren wegen der Zahlung eines Restes ihrer Honorarforderungen angestrengt. Bei der Prüfung der Schlussrechnung von Deerns Deutschland durch Experten wurde jedoch keine Forderung von Deerns, sondern eine Überzahlung von rund drei Millionen Euro ermittelt. Ein in dieser Angelegenheit für den 20. November 2018 angesetzter Verhandlungstermin wurde vom Landgericht Köln im November auf den 19. März 2019 verschoben.

Die nun auf den Weg gebrachte Widerklage begründet sich auf die kündigungsbedingten Mehrkosten und die festgestellte Überzahlung. „Wir müssen die Widerklage bis zum 31. Dezember 2018 einreichen, da ansonsten die Gefahr der Verjährung in diesen beiden Punkten besteht“, erläutert der Technische Betriebsleiter Bernd Streitberger das Vorgehen der Bühnen.

-sw-